

Symbol Stadt Schüttorf

Bekanntmachung

Eine Teilstrecke des in der Gemarkung Schüttorf, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegenen „Vierten Rundwegs“, Flur 5, Flurstücke 47/11 teilweise und 1/65, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Es handelt sich hierbei um eine 305 m lange Teilstrecke des „Vierten Rundwegs“ von der Einmündung „Industriestraße“ in östlicher Richtung bis zur „Alten Landesstraße“. Diese Teilstrecke wird mit Wirkung vom 01.06.2019 gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz eingezogen.

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 16, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Schüttorf, den 21.05.2019

Der Stadtdirektor